

Falk Fonds 75: Wenig Überraschendes von der Gesellschafterversammlung

Die Hiobsbotschaft, den notwendigen Verkauf einer weiteren Immobilie, hatten die Anleger schon im Vorfeld zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung erfahren. Am Freitag, den 15. Juni 2007 konnte die Fondsgeschäftsführung auch etwas Positives vermelden. Der Fonds scheint bis zum Jahre 2012 stabilisiert.

Das Jahr 2012 dürfte sich zum Schicksalsjahr des Fonds entwickeln, da zu diesem Zeitpunkt die Zinsbindung der langfristigen Immobilienfinanzierungen ausläuft. Ob und wie es danach weiter geht, kann nach den Aussagen der Fondsgeschäftsführung derzeit noch nicht beurteilt werden. Bis dahin dürfte die Tendenz allerdings positiv sein, so dass der Fonds wieder in die Werthaltigkeit hineinwachsen dürfte. Dies bedeutet für die Anleger zumindest eine gewisse Reduzierung der Verluste.

Darüber hinaus gab es nur wenig Neues. Erwartungsgemäß hat die Gesellschafterversammlung mit nahezu 99% dem Verkauf des Objektes „Holzgerlingen“ zugestimmt. Damit steht fest, dass die Fondsgesellschaft zukünftig nur noch mit vier Objekten fortgeführt wird. Allerdings wurde damit der Grundstein gelegt, dass die Anleger überhaupt noch Hoffnung haben können, dass sich ihre Verluste in Grenzen halten.

Schließlich wiesen die Fondsverantwortlichen auf der Gesellschafterversammlung auf die Möglichkeit hin, dass Sonderopfer noch bis zum 31. Dezember 2007 leisten zu können. Sofern sich die Anleger zur Zahlung entscheiden, kommen auch sie in den Genuss der Haftungsfreistellung: den auch in diesem Fall verzichten die Banken im Falle einer – leider nicht ausschließbaren Insolvenz – auf die Rückforderung der Ausschüttungen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die Gesellschafterversammlung brachte wenig Neues. Mangels eines Alternativkonzeptes war die Annahme des Vorschlags der Geschäftsführung zu rechnen. Andernfalls wäre eine Insolvenz wohl unausweichlich gewesen – das beileibe schlechteste Ergebnis für die Anleger.

Beachtung verdient das Angebot, das Sonderopfer noch „nachzuleisten“ zu können. Nach den bisherigen Erfahrungen in den Insolvenzverfahren beim Falk Fonds 68 und 71 geht die überwiegende Anzahl der Gericht nämlich davon aus, dass die Anleger die gesamten Ausschüttungen zurückzahlen müssen. Im Falle einer Insolvenz, die wohl leider nicht endgültig ausgeschlossen werden kann, müssten also auch die Anleger des Falk Fonds 75 damit rechnen, sämtliche Ausschüttungen zurückzuzahlen. Dem kann jedoch mit der Zahlung des Sonderopfers entgangen werden. Zudem würde die Liquidität des Fonds gestärkt. Daher sollte sich jeder Anleger gut überlegen, ob er diese Chance zur Risikominimierung ausschlägt und ggf. qualifizierte Hilfe, wie beispielsweise durch einen spezialisierten Rechtsanwalt, suchen.

Quelle: außerordentliche Gesellschafterversammlung des „Falk Fonds 75“ in München am 15. Juni 2007

19. Juni 2007 (RF)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie in der Projektgruppe „Falk“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.